

99012070277000, 99012070277000

Errichtung von Anlagen

Teilgenehmigung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101955935/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070277000, 99012070277000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gartenlaube errichten, Garage abreißen, Garage, Bauberatung, Carport, Carport bauen, Gartenlaube bauen, Garage errichten, Garage bauen, verfahrensfreies Bauvorhaben, Gartenlaube, Carport errichten, Gartenlauben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#77 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#77
Teaser	Wird eine Teilbaugenehmigung erteilt, können die Bauarbeiten für einzelne Bauteile vor Abschluss des gesamten Baugenehmigungsverfahrens begonnen werden.
Volltext	Eine Teilbaugenehmigung kann vor endgültiger Ausstellung der Baugenehmigung erteilt werden. Diese gestattet den Beginn der Bauarbeiten für einzelne Bauteile. Dies kann insbesondere bei große und aus mehreren Gebäuden bestehenden Bauvorhaben sinnvoll sein.
Erforderliche Unterlagen	Neben dem Antragsformular sind die für die Entscheidung über den Inhalt der Teilbaugenehmigung erforderlichen Bauvorlagen einzureichen. https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbauvorlv#3 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbauvorlv#3
Voraussetzungen	Der Erteilung der Baugenehmigung für das Gesamtvorhaben steht nichts entgegen. Der beantragte Teil des Bauvorhabens ist selbstständig ausführbar.
Kosten	• 1,4 Prozent des anrechenbaren Bauwertes, mindestens 100€

Modul	Sachverhalt
	für den Teil des Bauvorhabens, der Inhalt der Teilbaugenehmigung ist
Verfahrensablauf	Beantragung der Teilbaugenehmigung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens.
Bearbeitungsdauer	ca. 1 Monat
Frist	Die Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von sechs Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Informationen zur Erteilung von Teilbaugenehmigungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.
Ansprechpunkt	Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder der Großen kreisangehörigen Stadt
Zuständige Stelle	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Ref. 24 – Bauordnungsrecht, Oberste Bauaufsicht Henning-von-Tresckow Str. 2-8 14467 Potsdam oberste.bauaufsicht@mil.brandenburg.de
Formulare	https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/antragstellung/2016/01.1/index https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/antragstellung/2016/01.1/index
Ursprungsportal	Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung, Construction of installations Partial approval